

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung Baden-Württemberg im Jahr 2016

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 6. November 2008 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/3377):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. dem Landtag jährlich über die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung – jeweils getrennt nach Ressorts – zu berichten;
2. im Rahmen des Berichts die Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten – ebenfalls getrennt nach Ressorts – darzulegen.

Bericht

Mit Schreiben vom 9. Januar 2018, Az.: 0304.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Einleitende Hinweise:

Die nachstehenden Ausführungen und Daten beruhen auf den von den obersten Landesbehörden gemäß § 80 Absatz 2 SGB IX in Verbindung mit § 71 Absatz 3 Nummer 2 SGB IX gegenüber der zuständigen Agentur für Arbeit abzugebenden Gesamtanzeigen für den jeweiligen Geschäftsbereich. Die Daten wurden in einem einheitlichen, maschinellen Verfahren erhoben und vom Integrationsamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg auf ihre Richtigkeit hin überprüft.

Eingegangen: 09.01.2018 / Ausgegeben: 26.01.2018

1

Die Meldung des Landtags, des Landesbeauftragten für den Datenschutz und der Landeszentrale für politische Bildung gegenüber der zuständigen Arbeitsagentur erfolgt ausschließlich zu dem Zweck, dass die Beschäftigungsquote des Landes und eine eventuelle Ausgleichsabgabe berechnet werden kann. Im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Stellung des Landtags berichtet in Angelegenheiten der Landtagsverwaltung (Artikel 32 Landesverfassung) die Landtagspräsidentin in eigener Zuständigkeit den Gremien des Landtags. Die Berichtspflicht der Landesregierung besteht lediglich für die Landesverwaltung im Sinne von Artikel 69 der Landesverfassung. In diesem Kontext sind die Meldungen des Landtags, des Landesbeauftragten für den Datenschutz, der Landeszentrale für politische Bildung und des Rechnungshofs nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts.

1. Beschäftigungsquoten schwerbehinderter Menschen im Landesdienst

Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung beträgt im Jahr 2016 im Jahresdurchschnitt 4,86 Prozent (zum Vergleich 2015: 5,02 Prozent).

Das Land Baden-Württemberg hat als Arbeitgeber damit die Pflichtbeschäftigungsquote in Höhe von 5 Prozent nicht erreicht und musste eine Ausgleichsabgabe in Höhe von insgesamt 318.040,16 € an das Integrationsamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales entrichten.

In der nachstehenden Tabelle sind die hierfür zugrunde liegenden Daten der einzelnen Ressorts aufgeführt.

Geschäftsbereich	Jahresdurchschnittliche Beschäftigungsquote 2016 – in Prozent –	zu zählende Arbeitsplätze (monatlich)	Pflichtplätze (monatlich)	besetzte Pflichtplätze (monatlich)	unbesetzte Pflichtplätze (monatlich)	mehrbesetzte Pflichtplätze (monatlich)
1	2	3	4	5	6	7
Staatsministerium	5,24	275	14	14		1
Innenministerium	5,76	36.790	1840	2120		281
Kultusministerium	4,18	103.929	5196	4348	849	
Wissenschaftsministerium ¹	3,83	51.471	2574	1975	599	
Justizministerium	5,29	16.601	830	878		48
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft ²	8,45	19.945	997	1686		689
Integrationsministerium ³	9,56	32	2	3		1
Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	6,73	280	14	19		5
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	5,95	4.205	210	250		40
Sozialministerium	10,16	881	44	90		45
Umweltministerium	5,22	950	48	50		2
Quote Landesverwaltung insgesamt ⁴	4,86					

¹ Die in der Tabelle angegebene Beschäftigungsquote im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums umfasst nur die Beschäftigten in der unmittelbaren Landesverwaltung. Dazu gehören das Ministerium sowie die Hochschulen des Landes. Werden die Anstalten des öffentlichen Rechts, insbesondere die Universitätsklinik sowie die Studierendenwerke mit einbezogen, erhöht sich die Quote auf 4,93 Prozent.

² Das Ministerium für Finanzen und das Ministerium für Wirtschaft werden ab dem Bericht für das Jahr 2017 aufgeschlüsselt dargestellt.

³ Daten des Integrationsministeriums bis einschließlich 31. Juli 2016.

⁴ Die Quote der Landesverwaltung umfasst auch die jeweiligen Quoten des Landtags, des Landesbeauftragten für den Datenschutz, der Landeszentrale für politische Bildung und des Rechnungshofs, die jedoch im Detail nicht Gegenstand des Berichts sind.

Um die Beschäftigungsquote der Landesverwaltung zu erhöhen, hat das Ministerium für Soziales und Integration die Bildung einer ministeriumsübergreifenden Arbeitsgruppe angestoßen.

2. Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Die einzelnen Ressorts haben in den letzten drei Jahren Aufträge an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Blindenwerkstätten in unterschiedlicher Höhe vergeben.

Diese verteilen sich wie folgt:

Geschäftsbereich	Werkstattaufträge – in € –		
	2014	2015	2016
Staatsministerium	3.052,75	1.679,68	1.381,64
Innenministerium	46.506,97	64.737,09	57.435,47
Kultusministerium	15.181,06	10.046,00	14.764,12
Wissenschaftsministerium	36.015,73	40.039,28	34.168,84
Justizministerium	20.900,32	19.584,91	25.158,09
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft ²	59.854,84	26.029,16	18.758,60
Integrationsministerium ³	124,55	1.627,31	0,00
Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	0,00	0,00	0,00
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	3.830,68	4.836,08	6.503,26
Sozialministerium	12.320,90	29.468,47	16.334,40
Umweltministerium	1.918,14	3.057,44	4.638,83
Endsumme ⁵	200.878,15	204.140,45	183.677,84

² Das Ministerium für Finanzen und das Ministerium für Wirtschaft werden ab dem Bericht für das Jahr 2017 aufgeschlüsselt dargestellt.

³ Daten des Integrationsministeriums bis einschließlich 31. Juli 2016.

⁵ Die für die Berechnung der Ausgleichsabgabe maßgebliche Endsumme von Werkstattaufträgen umfasst auch die Aufträge des Landtags, des Landesbeauftragten für den Datenschutz, der Landeszentrale für politische Bildung und des Rechnungshofs, die jedoch im Detail nicht Gegenstand des Berichts sind. Aus diesem Grund weicht die Endsumme von der Summe der Werkstattaufträge der Ressorts ab.